



Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 15.

15. April 1849.

Bekanntmachung.

(Schuldenwesen des Anton Mair, Bauers zu Pfaffenhofen, betreffend.)

Auf kreditorschaftliches Andringen wird in Gemäßheit des §. 105. der Prozeß-Novelle von 1837, das Bauernbesitzgut des Anton Mair zu Pfaffenhofen, bestehend aus dem gut gemauerten einstöckigen Wohnhause mit Platten gedeckt, dem halb gemauerten und halb gezimmerten geräumigen Stadel, mit eingebauter Pferd- und Hornviehstallung, dem halb gemauerten und halb gezimmerten Wagenbaus mit Plattendach im guten Zustande, sammt Hofraum per — Tagw. 38 Dezim., dann Backhaus mit Plattendach, Gras- und Baumgarten per 1 Tagw. 98 Dez. Lit. A. Vecher.

Gernader per	1 Tagw. 02 Dezim.
Artbergholzacker	3 " 24 "
Hundeleiten	6 " 90 "
Kreuzacker	1 " 29 "
Füracker	1 " — "
Mauergrundacker	2 " 34 "
Auf der Breiten	10 " 70 "
" " "	3 " 3 "
Piegnbraite	3 " 77 "
Giesfeld	2 " 78 "
" " "	2 " 11 "

Wochenanger	— Tagw. 57 Dez.
Mittlerer Vergaderl	— " 67 "
Oberes Vergaderl	— " 60 "
Oberes Vergaderl	— " 76 "
Hintern Garten	— " 50 "
Hintern Holzbraiten	8 " 44 "
Vend	4 " 47 "
Balaubraite	2 " 26 "
Fudermaul	— " 27 "
"	— " 22 "
Bachenanger	— " 76 "
Schädlachbreite	4 " 54 "
Rippenholzacker	1 " 38 "
Ezerle	2 " 32 "
Epigackerl	— " 68 "
Somslagacker	3 " 23 "
Grießbraitel	1 " 79 "
Stedacker	1 " 44 "
Gock	2 " 62 "
Strasacker	— " 95 "
Breindrand	— " 41 "

Wiesen	2 Tagw. 86 Dezim.
Kreuzangerl	— " 51 "
Stodwiesen	2 " 34 "
Am Aribreitenacker	1 " 34 "
" " "	— " 92 "

Wachenanger . . .	1 Tagw. 88	Dezim.
Am Vergader . . .	1 " 43	"
Am Hintertgartader . . .	" 26	"
An der hintern Holzbraiten —	" 59	"
Am Vergader . . .	1 " 77	"
Am Futtermail . . .	3 " 30	"
Am Stodacker . . .	— " 94	"
Am Stroßacker . . .	1 " 64	"
(jezt Acker)		

Waldungen:

Gernholz . . .	9 Tagw. 48	Dezim.
Am Vergader . . .	1 " 28	"
An der Hundsbraiten . . .	4 " 14	"
Am Kreuzader . . .	— " 17	"
(jezt Acker)		
Am Wachenanger . . .	— " 33	"
An der hintern Holzbraiten —	" 73	"
An der Leeg . . .	— " 36	"
" " " " . . .	— " 62	"

(halb zu Aedern umgewandelt.)

Auswärtig in der Steuergemeinde Sielenbach.

Lit. A. Breitwiese per 8 Tagw. 41 Dezim.

Gemeindeheile von Pfaffenhofen — Tagw. 26 Dezim.

Gemeindeheile Dedung von Pfaffenhofen — Tagw. 66 Dezim.

In der Steuergemeinde Todtenried.

Lit. A. Hagenauerholz per 1 Tagw. 45 Dezim.

Im Steuerdistrikte Obermauerbach.

Lit. A. 4 Tagw. 71 Dezim. Waldung in 2 Parth.

11 Tagw. 70	Dez. Aeder.
3 " 30	Herzogmauerader.
9 " 94	" Aeder.
3 " 34	" Wiesen.
— " 44	" am Kirchenholzader.
— " 90	" Kirchenholz.
3 " 25	" Pfaffenholz.
3 " 77	" Aeder.
1 " 10	" Wiesen.
— " 71	" Dedung.

in einem Gesamt-Schätzungswerte von 17,060 fl. abermals dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und zur Versteigerung auf

Freitag den 27. April l. Js.

Vorm. 10 — 12 Uhr.

in loco Pfaffenhofen Tagesfahrt anberaumt, wovon Kaufslustige mit dem Anbange verständigt werden, daß der Gerichts-Kommission Unbekannte sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Nischach den 30. März 1849.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Debitwesen der Johann und Ulra Schwarz'schen Eheleute zu Rübbaß betr.)

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Schwarz'schen Schreinerereheleute zu Rübbaß

Donnerstag den 24. Mai 1849

Vorm. 10 Uhr

im Orte Rübbaß öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Realitäten bestehen aus dem zum königl. Landgerichte Nischach gerichtsbaren Wohnhause, nebst Stall und Stadt, Waschk- und Backhaus mit einem Hofraum von 10 Dezimalen und einem Gras-, Baum- und Wurzgarten per 42 Dezim., ferner 6 Tagw. 32 Dezim. Aeder und 2 Tagw. 3 Dezim. Wiesen, geschätzt auf 1821 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§. 98 — 101 der jüngsten Prozeßnovelle und gegen Baarbezahlung innerhalb 14 Tagen nach gerichtlicher rechtskräftiger Adjudikation.

Die näheren Bedingungen und Verhältnisse werden am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben, können aber die treffenden Akten auch in der Gerichts-Kanzlei täglich deshalb eingesehen werden.

Nischach den 21. März 1849.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Aufforderung.

(Die Verlassenschaft der Josepha Bauer von Inchenhofen betr.)

Josepha Bauer Wittib von Inchenhofen ist mit Hinterlassung von einigem Capitalvermögen und einiger wenigen Mobiliarschaft mit Tod abgegangen.

Dieselbe hat kurz vor ihrem Tode in einem gerichtlichen Testamente ihre Waase Johanna Dänzle Söldnerstochter von Hanfen, königl. Landgerichts Zusmarshausen, zu ihrer Universalerbin eingesetzt.

Wer nun immer an den Rückloß der Josepha Bauer Forderungen zu machen hat, der wird hiemit aufgefordert, dieselben um so mehr innerhalb 3 Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als sonst nach Umfluß jener Frist, ohne weitere Rücksichtnahme der Rückloß den Testamentserben ausgeantwortet werden würde.

Wichach den 25. März 1849.

Königliches Landgericht Wichach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

An alle diejenigen, welche mit ihren, bereits am ersten dieß verfallenen Kapitalzinsen und sonstigen Abgaben zur Pfarrkirche und übrigen Kultusleistungen hier noch im Rückstande sind, wird hiemit die Aufforderung erlassen, ihre desfallsigen Schuldschulden binnen 4 Wochen in Abführung zu bringen, außer dessen sie die Einklage beim königlichen Landgerichte zu gewärtigen haben.

Wichach den 10. April 1849.

Die Kirchen-Verwaltung daselbst.

Anzeige.

Aus der herzoglichen Brauerei zu Rübach kann Beckvieh die Maß zu 6 kr. in beliebigen Quantitäten bezogen werden.

Mit Beilage.

Schranken-Ordnung

für die

Königliche Stadt Friedberg.

(Fortsetzung.)

B.

Das auf die Schranne gebrachte Getreide darf nur auf dem Schrankenplätze selbst, und erst nach der für das Beginnen des Marktes in J. 1. festgesetzten oder etwa in Folge außerordentlicher Umstände zu bestimmender Stunde verkauft werden.

Wer ein solches Getreide außerhalb des Schrankenplatzes oder vor Eröffnung der Schranne kauft oder verkauft, wird in die zu A. a. angedrohte Strafe verurtheilt.

C.

Auf der Schranne darf kein anderes als wirklich in Säcken beigegeführtes Getreide verkauft werden. Wer daher noch beigebrachten Mustern Getreide kauft oder verkauft, wird mit einer Geldstrafe bis zu 50 fl. — oder mit einem dem strafrechtlichen Bestimmungen angemessenen Arreste bestraft.

D.

Die Preisbestimmung muß der freien, ungestörten Konkurrenz überlassen bleiben. Wer daher a) ohne Abwarten der Forderung des Verkäufers ein Angebot macht, oder

b) die Forderung des Verkäufers überbietet, oder c) einen bereits im Handel begriffenen Kaufeslustigen durch ein höheres Angebot zu verdrängen sucht, oder

d) sich mit anderen Schrankengäulen zu gemeinschaftlichen Aufkäufen verbindet, oder zur Vorausbestimmung der Preise irgend eine Verabredung eingeht, wird in eine Geldstrafe bis zu 50 fl. oder zu einem dem strafgesetzlichen Bestimmungen angemessenen Polizeiarrest verurtheilt, und von der Schranne augenblicklich entfernt.

E.

Nur schrankennmäßiges Getreide darf dem Markte zugeführt werden. Wer ungeräumtes oder sonst verdorbenes Getreide auf die Schranne bringt, hat für jedes Schäffel eine Geldbuße von einem Gulden zu erlegen. Nebenbei wird die Reinigung auf seine Kosten verfügt; Getreide aber, dessen Genuß der Gesundheit Nachtheil droht, wird von Polizei wegen vernichtet.

F.

Wer dem Schrankenschreiber unrichtige Preise, Quantität und Namen ansetzt, hat eine Strafe von 5 — 15 fl. zu entrichten. (Fortf. folgt.)

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 14. April 1849.

Fruchtsorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
				Schäffel.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Weizen	116	146	—	13	9	12	53	12	27	1881	55	—	4	—	
Korn	99	99	—	7	15	7	3	6	55	704	34	—	7	—	
Gerste	98	98	—	7	26	7	8	6	51	699	6	—	—	9	
Haber	123	123	—	5	22	5	7	4	56	630	42	—	—	14	
Summa	466	466	—							3916	17				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dt.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Theit.	Wehl, pr. Dreßliger.	fr. dt.
Schensfleisch, gemästetes	10 2	1 Halbfreuzer Semmel	—	3	1	2	Semmelwehl	4 2
Kuhfleisch	9 2	1 Kreuzer Semmel	—	6	3	—	Schennwehl	3 2
Rindfleisch	9	1 Halbfreuzer Roggl	—	5	—	2 1/2	Nachwehl	2 2
Schweinsfleisch	13	1 Kreuzer Roggl	—	10	1	1	Roggenwehl	2 1
Kaltfleisch	7	1 Halbbagen Laib	1	3	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	1 3
Schafffleisch	—	1 Bagen Laib	2	6	2	—		

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dt.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Wehl, pr. Viertel.	fl. dt.
Schensfleisch, gemästetes	10 2	1 Halbfreuzer Semmel	—	2	3 1/2	Reines Mundwehl	— 50
Kuhfleisch	9 2	1 Kreuzer Semmel	—	5	3	Semmelwehl	— 38
Rindfleisch	9	1 Zweifreuzer Roggl	—	15	2	Geringeres Wehl	— 30
Schweinsfleisch	14	1 Vierfreuzer Roggl	—	31	—	Nachwehl	— 20
Kaltfleisch	7	1 Bagen Laib	1	24	—	Backwehl	— 20
Schafffleisch	—	1 Achtfreuzer Laib	3	16	—		

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Wehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t.			
	Mengen.		Vierling.		Maß.			Pfund.	Loth.	Quint.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundwehl	3	20	—	50 ³	—	12 ¹ / ₂	1 Halbfreuzer Semmel	—	3	—	
Semmelwehl . . .	2	32	—	38	—	9 ¹ / ₂	1 Kreuzer Semmel . .	—	6	—	
Geringeres-Wehl .	2	—	—	30	—	7 ¹ / ₂	1 Zweifreuzer Roggl .	—	15	2	
Nachwehl . . .	1	20	—	20	—	5	1 Vierfreuzer Roggl .	—	31	—	
Backwehl . . .	1	16	—	19	—	4 ³ / ₄	1 Bagen Laib . . .	1	24	1	
							1 Achtfreuzer Laib . .	3	16	2	

Auswärtige Schranken-Preise.

München 14 April, Augsburg 13. April, Schöbenhausen 12. April, Rain 7. April, Friedberg 12. April.

Ort der Schranne.	Teesen.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München	—	—	—	13 31	13 14	12 49	8	7 45	7 26	7 45	7 25	7 2	5 26	5 6	4 45
Augsburg	—	—	—	13 37	13 16	12 50	7 57	7 41	7 29	7 53	7 30	6 51	5 7	4 51	4 35
Schöbenhausen	—	—	—	13 10	12 41	12 7	7 11	7	6 41	7 19	7 4	6 29	5 4	4 54	4 26
Rain	—	—	—	13	12 24	12	7 20	7 10	7	7 24	7	6 30	5 12	5	4 48
Friedberg	4 37	4 15	3 54	13 15	12 54	12 33	7 40	7 25	7 11	7 42	7 27	7 12	5 21	5 4	4 47